

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 24. November 2014

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Johannes Traub von der Geislinger Zeitung, Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband, die Herren Volg und Ohngemach vom Forstamt des Landratsamtes Göppingen, Jana Horlacher – Schulze sowie zwei Zuhörer.

Blutspenderehrung

An diesem Abend wurden Marion Aupperle für 10-maliges und Uwe Schmid für 50-maliges Blutspenden mit den Blutspenderehrendnadeln des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet.

Bürgermeister Bernd Schaefer würdigte die Bereitschaft beider, anderen Menschen mit dieser Spende zu helfen. Er bedankte sich und überreichte Frau Aupperle und Herrn Schmid ein kleines Präsent der Gemeinde.

Forstbetriebsplan 2015 und Bericht zum laufenden Forstwirtschaftsjahr

Rückblick von Förster Ohngemach

Für das Forstwirtschaftsjahr 2013 hatte Herr Ohngemach mit einer Holzernte von 15.383 € gerechnet. Durch den Beginn der Arbeiten für die Filstalbrücke der ICE-Trasse Wendlingen – Ulm konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Zu verzeichnen war nur ein Erlös von 4.232 €.

Das laufende Forstwirtschaftsjahr ist noch nicht abgeschlossen, doch schon jetzt kann gesagt werden, dass der Erlös viel höher sein wird. Gerechnet wurde mit 3.500 € und derzeit schlagen schon ca. 9.000 € zu Buche. Bei dem Planansatz hatte man sich einfach verschätzt.

Herr Volg zum Forstbetriebsplan 2015

Das Forstamt GP hatte der Verwaltung im Vorfeld den Betriebsplan für 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist die Beschlussfassung durch die Gemeinde herbeizuführen.

Nächstes Jahr plant der Forst mit Einnahmen in Höhe von 18.717 € für die Holzernte. Von diesem Betrag sind 1.000 € für Betriebssteuern und Beiträge abzuziehen und weitere 2.218 € für Verwaltungskosten für die Betreuung von „Nichtstaatswald“. Im Ergebnis stellt Herr Volg der Gemeinde einen Gewinn vom ca. 15.500 € in Aussicht. Dazu werden 277 Festmeter Nadel – Stammholz geschlagen. Das Holz wird stehend verkauft, um Kosten zu sparen. Geerntet wird das Holz rund um die Eselhöfe.

Für die Gemeinde kommt des Weiteren das Holz hinzu, welches neben den planfestgestellten Flächen der Filstalbrücke noch geschlagen werden muss. Das wird dann aber keine Maßnahme der DB sein, sondern der Gemeinde Mühlhausen im Täle, welche durch die Baumaßnahmen der DB verursacht werden. Diese Holzernte ist bei den Planungen für 2015 nicht beinhaltet.

Das Gremium stimmte dem vorgelegten Forstbetriebsplan 2015 mit seinen geplanten Einnahmen, Ausgaben und dem sich daraus ergebenden finanziellen Ergebnis zu.

Herr Volg ging auf ein weiteres wichtiges Problem der Forstverwaltung ein und informierte über den Beschlussentwurf des Bundeskartellamtes. In den Medien wurde es bereits publiziert und kommt nun die Wirkungen an der Basis an.

Hintergrund ist das Verfahren aus dem Jahre 2001 gegen die Wettbewerbsbeschränkung im Holzverkauf. Der Beschlussentwurf, welcher ab dem 01.01.2015 gelten soll sieht vor:

- Verbot gemeinsamer Nadelholzvermarktung für Nicht – Staatswald ab einer Fläche von 100 ha.
- Verbot der den Holzverkauf vorbereitenden und abwickelnden Dienstleistungen. Dazu gehören:
 - Holzauszeichnen
 - Organisation und Durchführung der Holzernte
 - Holzaufnahme
 - Fakturierung und Abrechnung des Holzverkaufs

Was bedeutet das?

Im Allgemeinen bedeutet dies Einbußen für den kommunalen und privaten Waldbesitz. Die Landratsämter sind die Hauptbetroffenen. Der forstliche Revierdienst muss nach Waldbesitz getrennt werden und dadurch gehen forstliche und ökologische Standards verloren.

Im Landkreis Göppingen speziell sind von 37 insgesamt 15 Gemeinde betroffen, welche mehr als 100 ha Wald besitzen. Das sind 85 % der Kommunalwaldfläche.

Was wurde bisher dagegen unternommen?

Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ministerien und einer Anwaltskanzlei hat fünf Organisationsvorschläge erarbeitet. Ziel ist eine einvernehmliche Lösung mit dem Bundeskartellamt, welches derzeit die komplette Herauslösung des Staatswaldes aus der derzeitigen Verwaltungsstruktur als einzig gangbaren Weg sieht.

Aktuell wird über die Abgrenzung zwischen Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben diskutiert. Dienstleistungen für den gesamten Kommunal –und Privatwald dürfen weiterhin durch die Landratsämter zu kostendeckenden Gebührensätzen betreut werden. Parallel muss eine Öffnung des Dienstleistungsbereiches für private Anbieter erfolgen.

Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus, Buchstraße 21

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück Buchstraße 21 eine Garage errichten. Das unter der Garage entstehende Untergeschoss soll dabei als Abstellraum zukünftig genutzt werden.

Der beabsichtigte Anbau soll als Grenzgarage im innerörtlichen Bereich erfolgen für den es keinen Bebauungsplan gibt. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB und muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die maßgebende Wandfläche an der Grundstücksgrenze beträgt 34,55 m² und überschreitet hiermit das maximal zulässige Maß von 25 m² gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO.

Der angrenzende Eigentümer des Flst. 88/1 hat der Errichtung der Grenzgarage bereits „ausdrücklich“ schriftlich unter der Bedingung zugestimmt, dass er ggf. auch eine Garage auf die Grundstücksgrenze bauen darf. Die Bedingung wird entsprechend der Vorschriften schriftlich festgehalten und gilt nach Abschluss auch für eventuelle Rechtsnachfolger der beiden Vertragsparteien.

Des Weiteren ist die direkte Nähe zum Gewässer „Gräbelen“ – dem Mühlgraben für die Mühle der Familie Staudenmayer zu berücksichtigen. Hier ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 5 m minimal unterschritten. Diesbezüglich hat die Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben und bereits an die Baurechtsbehörde gesandt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilte sein gemeindliches Einvernehmen.

Auftrag zur Erstellung eines Lärmaktionsplans

Nach Vorberatungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung vom 22. September 2014 und einem gemeinsamen Informationsaustausch mit Gemeinderäten aus Wiesensteig und aus Gruibingen am 03. November 2014 lag nun das abschließende Angebot zur Erstellung eines gemeinsamen Lärmaktionsplans vom Planungsbüro Accon GmbH aus Greifenberg vor.

Eine Lärmmessung mittels einer zu beschaffenden Messstation ist momentan noch nicht vorgesehen. Diese Messung könnte nämlich nur zu einer Validierung der Lärmberechnungen dienen. Dieses Mittel kann jederzeit noch nachträglich herangezogen und beauftragt werden,

Die Kosten der Leistungsphase 1, der eigentlichen Erstellung der Lärmaktionsplanung einschließlich Nebenkosten belaufen sich auf insgesamt 23.700 € netto.

Der Anteil für die Gemeinde Mühlhausen im Täle beträgt nach Einwohnerschlüssel **5.893,90 € brutto**. Im Haushalt 2014 waren hierzu insgesamt 20.000 € eingeplant. Einstimmig wurde die Auftragsvergabe an das Büro Accon GmbH beschlossen.

Annahme einer Spende

Das AlbWerk spendet auch dieses Jahr wieder 700,- € für einen guten Zweck.

Bei Spenden in einer Höhe von über 100,- € muss die Annahme im jedem Einzelfall erfolgen.

Die Verwaltung bat um die förmliche Annahme der Spende und Bestimmung des Verwendungszwecks. Hier wurde beschlossen die Spende anzunehmen und zur

Finanzierung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz „Kuckucksnest“ zweckgebunden zu nutzen.

Die Zweckbindung ist dem Spender mitzuteilen und die Spende ins Spendenverzeichnis 2014 einzutragen.

Bekanntgaben

Terminbekanntgabe – Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II am 10.12.2014

Am Mittwoch, 10. Dezember 2014 findet eine Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II statt. Themen werden unter anderem sein:

- Verpflichtung neuer Mitglieder in der Verbandsversammlung (Konstituierende Sitzung)
- Sachstand zur Sanierung des Hochbehälters Feldstetten
- Planungsstand zur Sanierung der Eigenwasserversorgung Todtsburger Quelle
- Sachstand zu den Leitungsquerungen im Zuge des Ausbaus A8 und DB bei Merklingen
- Wirtschaftsplan 2015

Nutzungen der Gemeindehalle

Dienstags zwischen 18:30 Uhr – 19:30 Uhr wird die Gemeindehalle ab Januar 2015 für einen weiteren Kurs genutzt. Das Haus der Familie wird in der Gemeindehalle einen „Bauch-Beine-Po“-Kurs anbieten

Dienstags und donnerstags wird die Gemeindehalle bereits - zumindest über die Wintermonate - ebenfalls zusätzlich genutzt. Die Firma Moll, Bauunternehmung aus Gruibingen bietet in der Zeit von 17:30 Uhr – 18:30 Uhr Sport- und Rückengymnastik für die Mitarbeiter an.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Anfragen / Sonstiges

Neues Spielgerät für den Spielplatz Kuckucksnest

Auf dem Spielplatz „Kuckucksnest“ müssen in nächster Zeit mehrere Spielgeräte ersetzt oder sicherheitsrelevant ausgebessert werden. So wird das Gestell der Schaukel auch ausgewechselt werden müssen. Unter dem Gesichtspunkt, dass in diesem Bereich sowieso etwas getan werden müsste, wurde bereits vorbesprochen, auf dem Spielplatz „Kuckucksnest“ ein größeres Spielgerät aufzubauen. Mit der Firma Spielgeräte Sauerland wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 13.500 €.

Es haben bereits verschiedene Personen und Firmen signalisiert, sich mit Spenden an der Anschaffung beteiligen zu wollen. Auch könnten die Erlöse aus dem Maibaumstellen oder dem nächsten Kuckucksfest hierzu einfließen. Mit der Behandlung dieser Thematik sollte zunächst nur festgelegt werden, ob das Projekt grundsätzlich Zustimmung finden kann. Hierdurch kann die Maßnahme im Haushalt 2015 mit Ausgaben und den dazu geplanten Einnahmen (Spenden) berücksichtigt werden. Aufgrund des erfolgten

einstimmigen Grundsatzbeschluss kann die Verwaltung nun dementsprechende Vorarbeiten leisten..

Bevor das Vorhaben realisiert wird sollen verschieden Bäume weichen, damit mehr Sonnenlicht auf den Platz kommt. Da diese aber nicht auf dem Grundstück der Gemeinde stehen sondern im Eigentum der Albwasserversorgungsgruppe II sind, hat der Bürgermeister bereits den Kontakt mit dem Zweckverband aufgenommen.

Fördermodul Baumschnitt (Nachfolgemodell von „Life plus“)

Ab nächstem Jahr wird es ein Förderprogramm zum Baumschnitt von Obstbäumen auf Streuobstwiesen geben. Die noch nicht abschließend festgelegten Eckpunkte des Fördermoduls sehen vor, dass der Schnitt eines Baumes unter bestimmten Voraussetzungen mit 15,- Euro durch das Land gefördert werden kann. Die Gemeinde selbst kann noch einen weiteren Betrag bis zu einer Höhe von 10,- € hinzugeben. Neben einer Mindestzahl von 100 zu schneidenden Bäumen ist es erforderlich, dass sich die Gemeinde oder Organisation als Sammelantragstelle empfiehlt und die Abwicklung der Förderung übernimmt. Dabei kann die Antragstellung auch interkommunal und gemarkungsübergreifend (z. B. mit Gruibingen) erfolgen. Die Gemeinde muss sich hierzu überlegen, ob sie für die Baumbesitzer die Aufgabe einer „Sammelantragstelle“ trägt. Nach Abklärung verschiedener Voraussetzungen soll das Interesse durch einen Aufruf im Mitteilungsblatt ermittelt werden.

Filspromenade

Die Planungen sind soweit abgeschlossen. Die Umsetzung wurde in 4 Abschnitte gegliedert. Lesen Sie dazu den separaten Artikel im Mitteilungsblatt!

Abwasserkanal in der Kohlhaustraße

Der Vorsitzende machte anhand von Bildern von der Befahrung des Kanals darauf aufmerksam, dass dieser an diversen Stellen bis zu 50 % zugesetzt ist. Es handelt sich dabei um feste Ablagerungen, welche im Fräsverfahren nicht entfernt werden können. Nach Information der Ingenieure sind ca. 20 m des Kanals in offener Bauweise auszutauschen. Die zu erwartenden Kosten wurden bei der Berechnung der Abwassergebühren für 2015 mit berücksichtigt.

Interkommunaler Schafstall

Die Stadt Wiesensteig und die Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen im Täle planen einen gemeinsamen Schafstall. Dieser soll unter anderem durch Ausgleichszahlungen der DB Netz AG über die Stiftung Naturschutzfond finanziert werden. Die Zuschussbewilligung hierzu wurde gegenüber den drei beteiligten Kommunen bereits signalisiert. Für die drei Tälesgemeinden bleibt ein Restbetrag von ca. 30.000,- € übrigen, welchen sie sich gedrittelt aufteilen. Der einzig geeignete Standort wurde zwischen der Gemeinde Gruibingen und Mühlhausen im Täle in Nähe der Autobahn gefunden. Durch den Bau eines gemeinsamen Schafstalls wird die Infrastruktur gestärkt und ein Anreiz für die Landschaftspflege durch Schaf- und Ziegenhaltung schafft. Nach Auskunft eines Ratsmitgliedes gibt es bereits Interessenten. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.